

Kundmachung Nr. 42/2021

Verordnung der Marktgemeinde Vösendorf über die Festsetzung von Marktstandsgebühren

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Vösendorf beschließt in seiner Sitzung vom 20. Oktober 2021 aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes, in der derzeit geltenden Fassung, die Festsetzung von Marktstandsgebühren in folgender Höhe:

Pro Laufmeter des Marktstandes

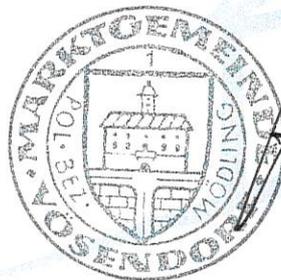
EUR 4,00

Für jene Einrichtungen, die nicht als Marktstand gewertet werden können, wird die Höhe der Marktstandsgebühr pro m² der Einrichtung bemessen.

In diesem Fall beträgt die Marktstandsgebühr pro m²

EUR 2,00

Die Verordnung tritt mit dem nach dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.



Ihr Bürgermeister

Hannes Koza
Hannes Koza

angeschlagen am: 25.10.2021

abgenommen am: 09.11.2021